

## -Vorlage an den Gemeinderat-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen: Rechnungsamt, Anna Schäfer		Datum: 18.06.2020
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	des: (Gremium) Gemeinderates	am: 30.06.2020
<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung		
Tagesordnungspunkt: Änderung der Gebührenkalkulationszeiträume für Wasser und Abwasser		Anlage-Nr.:  <b>5</b>

Sachverhalt:

Auf Anraten der Gemeindeprüfungsanstalt wurde für die Gebührenkalkulationen Wasser und Abwasser für das Jahr 2021 Fachbüros hinzugezogen. Um für die Zukunft die Grundsteine für einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt legen zu können, muss im Bereich der Gebühren und sonstigen Entgelten eine regelmäßige Anpassung stattfinden. Das Rechnungsamt wird hierauf verstärkt Wert legen. Das Ziel muss in diesem Bereich auf einer 3-5 jährigen Anpassung der Gebühren und Entgelte liegen. Solche Anpassungen müssen nicht zwangsläufig mit einer Erhöhung einhergehen.

Die Gebühren für die Bereiche Wasser und Abwasser wurden bisher jährlich angepasst, wogegen bei den Gebühren und Entgelte in anderen Bereichen lange Zeit keine Neukalkulationen vorgenommen wurde. Trotz einer jährlichen Gebührenkalkulation im Bereich des Wasser und Abwassers wurde seit 2012 keine Gebührenänderung vorgenommen. Nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) kann die Gebührenbemessung in einem mehrjährigen Zeitraum, von jedoch höchsten fünf Jahre vorgenommen werden.

Das Rechnungsamt schlägt daher vor, sich zukünftig nicht mehr nur auf eine jährliche Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren zu konzentrieren sondern hier den Gebührenbemessungszeitraum auf 3 Jahre festzulegen. Und die hierdurch gewonnene Zeit für die Anpassung der sonstigen Gebühren und Entgelte zu Nutzen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen die Gebührenkalkulationen Wasser und Abwasser von den Fachbüros für 3 Jahre vornehmen zulassen.